

Bezirksamt Heepen, 24.08.2016, 3953
162.1

Stellungnahmen der Fachdienststellen zum Beschluss "Verhinderung von Vandalismus" (Bezirksvertretung Heepen, 19.05.2016, TOP 6.3)

Zum o. a. Beschluss wurden folgende Stellungnahmen von Fachdienststellen abgegeben:

1. Umweltbetrieb, Grünunterhaltung

"Im Zuständigkeitsbereich der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb ist das Aufkommen von Vandalismusschäden im Sieben-Teiche-Grünzug nicht höher als gewöhnlich. Die Umrandung der Grillstelle wurde schon Mitte Mai 2016 beschädigt und in der Grünanlage Tödtheide hat man vor etwa 2 Wochen einen Baum abgesägt.

In der Vergangenheit sind immer mal Vandalismusschäden aufgetreten; so war früher die alte Pergola am Sitzplatz unterhalb der Menorcaklause Ziel verschiedener Attacken. Es sind auch Bänke samt Fundament aus der Verankerung gerissen worden.

Die Anzahl der Beschädigungen durch Vandalismus ist weder im Grünzug Sieben Teiche noch im gesamten Stadtbezirk Heepen auffällig hoch und erfordert aus Sicht der Grünunterhaltung keine zusätzlichen Kontrolleinsätze. Für den Stadtbezirk Heepen kann die Grünunterhaltung über das normale Maß hinaus keine größeren Vandalismusschäden nennen."

2. Immobilienservicebetrieb - Planen, Bauen, Erhalten

"Es gibt keine signifikanten, über das normale Maß hinausgehenden Vandalismus-Brennpunkte an unseren Gebäuden im Bezirk Heepen. Wie immer in Schulnähe und öffentlich zugänglichen Wandflächen in Schulhofbereichen kommt es über das Jahr verteilt immer wieder zu den üblichen und bekannten Graffiti-Schmierereien im Schulkontext. Diese Graffitis werden im vertraglich vereinbarten Regelverfahren durch „Stadtklar“ zeitnah entfernt."

3. Umweltamt - Landschaft, Gewässer und Naturschutz

"Besondere Hot-Spots von Vandalismus sind uns an den Heeper Gewässern nicht bekannt. Immer wieder liegt mal ein Einkaufswagen, Fahrrad und sonstiger Unrat in einem Fließgewässer oder Teich (Ölteich, Parkteich Oldentrup, Teich an der Potsdamer Straße), dabei gibt es aber keinen Schwerpunkt."

4. Ordnungsamt

"Bei den geschilderten Vorfällen handelt es sich um die mutwillige Zerstörung von ordentlichen Gütern und Gegenständen im öffentlichen Raum und diese stellen eindeutig Sachbeschädigungen dar und sind Straftaten, für deren Verfolgung und Verhinderung bzw. Vorbeugung die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft zuständig ist. Zur Prävention dienen auch aus Erfahrungen in anderen Stadtbezirken mit öffentlichen oder städtischen Flächen Maßnahmen wie Videoüberwachung (Zuständigkeit der Polizei auf öffentlichen Flächen), Polizeipräsenz, Einsatz privater Sicherheitsdienste für Objektschutz sowie Maßnahmen zur Förderung der sozialen Kontrolle.

Abzugrenzen sind davon Verhaltensweisen der mutwilligen Verunreinigung von Grünflächen, bei denen aber nichts zerstört wird. Diese Verhaltensweisen können insbesondere durch ortsrechtliche Vorschriften als Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden. In diesem Zusammenhang bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sind auch anlassbezogene Kontrollmaßnahmen im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch den Zentralen Außen- und Vollzugsdienst des Ordnungsamtes möglich. Ein Einsatz der Mitarbeiter der Stadtwache, bestehend aus Beamten der Polizei und des Ordnungsamtes im Rahmen der Ordnungspartnerschaft, ist aufgrund des bestehenden Kooperationsvertrages außerhalb der Innenstadt nicht vorgesehen."